ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 5. Декабря 1860. № 139. Montag, den 5. December 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

## Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 1. Häfte des Novembermonats 1860.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 24. Sept. im Rigaschen Kreise auf dem Gute Alt-Bewershof, das Wohngebäude, die Riege, 2 Kleeten und 4 Ställe des Gesindes „Jaun Bihzal"; der Schaden beträgt 600 Rbl. — am 5. Oct. im Oeselschen Kreise, auf dem Gute Nurms, das Haus des Lostreibers Jurri Mida; der Verlust beläuft sich auf 80 Rbl. S. — am 8. October im Rigaschen Kreise auf dem Gute Schloß-Neuermühlen, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohngebäude nebst Viehställen und Riege des Gesindes „Kikul"; der Verlust beträgt 550 Rbl. S. — am 14. October im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Seltinghof, die Riege und die Scheune des Gesindes „Kundrat"; der Verlust wird auf 400 Rbl. S. angegeben; — am 15. Oct. im Oeselschen Kreise auf dem Gute Taggamois, das Haus des Lostreibers Peter Haggias; der Schaden beträgt 70 Rbl. S.; — am 17. Oct. im Oeselschen Kreise auf dem priv. Gute Randefer, die Riege des Bauers Karl Koppel; der Verlust beläuft sich auf 422 Rbl. S.; — am 28. Oct. im Dorpatschen Kreise auf dem priv. Gute Rasin, das Gesinde „Muga"; bei diesem Brande kam um's Leben der 15jährige Bauerknabe Joseph Wesso; — am 10. Nov. im Pernauschen Kreise auf dem priv. Gute Kaima, das Haus des Bauers Sim Jurri; der Verlust beträgt 300 Rbl. S.

Schiffbruch. Am 12. Oct. im Oeselschen Kreise in der Nähe der Insel Schildau gerieth die mit Mehl beladene russ. Schaluppe „Malwina" auf den Strand. Die Schiffsmannschaft, ein Theil der Ladung, sowie die Takelage wurden gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 28. October in Dorpat stürzte die Unteroffiziers witwe Sophie Rein vom Bollwerk in den Embach und ertrank. In der Nacht vom 8. auf den 9. Oct. im Oeselschen Kreise auf dem Gute Tahhul starb plötzlich der Bauer Jacob Jenno, — am 17. Oct. im Rigaschen Kreise wurde der Arbeiter an der Riga-Dünaburger Eisenbahn Carl Gottfried Drall durch einen umstürzenden Wagen getödtet; — am 27. Oct. im Rigaschen Kreise auf dem priv. Gute Laubern starb der Bauer Mahrtin Swirbul in Folge eines Sturzes vom Boden; — am 2. Nov. in der Moskauschen Vorstadt Rigas starben am Schlagflusse: die zum Rigaschen Arbeiter-Oklad angeschriebene Anna Gert und der zum Rigaschen Dienstoklad verzeichnete Mahrtin Silling; — am 9. Nov. starben plötzlich: in der Mitauschen Vorstadt Rigas der zum Kurländischen Privatgute Dursuppen gehörige Anz Andrei Blinschewitsch und in der Moskauschen Vorstadt Rigas der temporär beurlaubte Gemeine des Infanterie-Regiments Prinz Carl von Preußen, Sachar Iwanow.

Ein ausgesetztes Kind. Am 17. November fand man im Vorhause beim Pastor Müller in Riga ein weibliches Kind ausgesetzt.

Diebstähle. Im Laufe der 1sten Hälfte des November-Monats wurden in Livland 15 geringfügige Diebstähle im Gesammtwerthe von 277 Rubel 35 Kop. verübt. Außerdem ist gestohlen worden: in Riga dem Kaufmann Fielitz ein Pelz im Werthe von 120 Rbl. S.; dem Besitzer von Hoppenhof R. v. Frey 975 Rbl. S.; in Dorpat dem Arbeiter Jahn Jessar ein Kasten mit Kleidungsstücken, werth 50 Rbl. S., sowie auch 2 Billete des livländischen adeligen Creditvereins jedes groß 50 Rbl. S.

Schiffahrt. Vom 4. bis zum 20. November gelangten in den Rigaschen Hafen 47 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 7 russ., 3 engl., 4 dän., 3 hannöv., 2 holl., 1 oldenb., 2 preuß., 1 lübeck. und mit Ballast: 7 russ., 6 engl., 3 dän., 1 hannöv., 1 holl., 1 preuß., 4 lübeck, und 1 hamburg. Schiff. In derselben Zeit liefen aus dem Rigaschen Hafen aus 53 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 18 russ., 8 engl., 7 dän., 8 preuß., 6 lübeck., 1 franz., 1 schwed., 2 hannöv., 1 hamburg. und 1 holländisches.

Vom 19. Oct. bis zum 15. Nov. liefen in den Pernauschen Hafen ein 5 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 2 russ. und 1 preuß. und mit Ballast 2 preuß. In derselben Zeit verließen den Pernauschen Hafen 17 Schiffe mit Waaren und zwar: 1 holl., 1 dän., 1 norw., 12 preuß. und 2 russische.

Vom 17. Oct. bis zum 14. Nov. sind nach dem Arensburgschen Hafen keine Schiffe weder angekommen, noch aus demselben ausgegangen.

## Die Anwendung des Portlandcements als Abputzmaterial.

(Schluß.

So wichtig es hiernach erscheint, sich zum Putzen keiner andern als geübter, vorsichtig und sorgfältig arbeitender Maurer zu bedienen, so ist dies noch wichtiger beim Ziehen von Gesimsen. Man durchnässe die Steine mittelst wiederholten Benetzens oder Anspritzens, bereite den Mörtel nicht dünner als nur eben das Ziehen gestattet, und trage ihn so hoch an, daß ein nachträgliches Anwerfen möglichst vermieden wird. Bei und nach dem Ziehen vermeide man oftmaliges Reiben und Anspritzen an ein und derselben Stelle, und achte darauf, daß das ganze Gesims ein und derselben Behandlung unterworfen, nicht aber an ein und derselben Stelle, eine mehrmalige Nachhülfe nothwendig werde. Die größte Sorgfalt verlangen die Plinten-Gesimse, außerdem darf deren Putzstärke nirgend weniger als $^3/_4$ Zoll betragen, oder es zieht sich in die entstehenden Haarrisse das Regenwasser bis zur Oberfläche des Mauerkörpers, bleibt dort stehen, gefriert zu Eis und stößt, in diesen Zustand übergehend, allmählig den Putz ab.

In Betreff der Jahreszeit, in welcher die Putz-Arbeiten mit Portland-Cement am zweckmäßigsten gefertigt werden, ist der Winter, wo der Frost auf seine Erhärtung störend einwirkt, von selbst ausgeschlossen. Ebenso vermeide man den Spätherbst auf so weit zurück, daß die Erhärtung früher eintritt, als muthmaßlich die Temperatur der Luft auf den Gefrierpunkt sinkt. Von gleichem Nachtheil ist eine anhaltend hohe Temperatur, indem sie die Verdunstung des Wassers im Mörtel zu schnell bewirkt und ihn mehr trocknet, als sein Erhärten zuläßt. Die geeignetste Jahreszeit ist das Frühjahr, so daß ein im Jahre zuvor vollendeter Rohbau im Jahre darauf, unmittelbar, nachdem die Besorgniß vor Nachtfrösten vorüber ist, an den Außenwänden mit Cement-Putz versehen wird. Zum Kalkmörtel-Putzen, zu welchem die im Jahr zuvor im Rohbau vollendeten Mauern in einem trockenen Zustande sein müssen, zieht man bekanntlich die Sommermonate und den Herbst dem Frühjahr vor.

Schließlich kann ich nicht unterlassen, einer neuen Erfahrung zu gedenken. Sie besteht nach einer mir gewordenen Mittheilung der Stettiner Portland-Cement-Fabrik darin, daß der von ihr gefertigte Putz auf Lehm- und Erdwänden fest und dauernd anhaftet. Diese Erfahrung wurde an einigen auf der Fabrik selbst bestehenden Gebäuden gemacht. Sind die Mauern von Luftsteinen in Ziegelgröße, so werden die Fugen vor dem Putzen auf $^1/_2$ Z. Tiefe geöffnet; sind sie aber von Lehmpatzen oder Stampfbau, so können derartige Fugen, wenn das Material noch frisch ist, leicht eingezogen werden. In Stettin nahm man zu diesem Putzmörtel 4 Theile Sand und 1 Theil Cement. So sehr sich der Bau aus Luftziegeln, Lehmpatzen und Stampfwerk nicht allein wegen seiner Billigkeit, sondern zugleich auch dadurch bewährt hat, daß er neben der Feuersicherheit vorzüglich warme und trockene innere Räume giebt, so hat er dennoch wenig Eingang finden wollen, weil es an einem einfachen Mittel fehlte ihn äußerlich gegen den nachtheiligen Einfluß des Regens und überhaupt vor feuchter Witterung zu schützen, da bekanntlich der Kalk und Kalkputz an ungebrannter Erde nicht haftet. Durch die neuere Erfahrung kann denn diese vortreffliche, zu einstöckigen Wohngebäuden, zu Ställen, Scheunen und allerhand Schuppen und Remisen vorzüglich bewährte Bauart zu ihrer wohlverdienten Geltung gelangen. Mit einer Tonne Portland-Cement kann man mindestens

bei 2 Theilen Sand $1^1/_{12}$ □-Ruthen
„ 3 „ „ $1^6/_{12}$ „
„ 2 „ „ $1^2/_8$ „

Wandfläche mit $^3/_4$ Zoll starkem Putz überziehen, so daß eine Mauer in Lehm- und Erdbau mit Putz von Portland-Cement kaum die Hälfte derjenigen Kosten verlangt, welche eine Steinmauer mit Kalkmörtel Putz in Anspruch nimmt. (Die Portl.-Cem. v. J. Manger.)

---

## Kleinere Mittheilungen.

Das Divi-Divi. Im Jahre 1769 hat man aus Caraccas eine Pflanze (Divi-Divi) nach Spanien gebracht, deren Schote einen starken Gehalt an Gerbstoff hat. In neuerer Zeit wird dieses Gerbmaterial in südlichen Ländern als Ersatz für Eichenrinde gebraucht. Nach Hamilton sollen 3 Tonnen desselben in ihrer Wirkung 7 Tonnen Lohe gleichkommen. Das Divi-Divi liefert zunächst der Eichenrinde das beste Leder.

* * *

Kartoffelsortirmaschine. Diese Maschine arbeitet ähnlich wie bei der Mehl- und Kleiensonderung mit Sieben, durch welche die kleineren zuerst durchfallen, während die großen darüber weggehen; die Kartoffeln werden dabei zugleich von aller Erde gereinigt.

* * *

Pferdebändigung. Durchgehende Pferde bringt man durch eine Vorrichtung am Stirnband des Zaumes zum Stehen, worauf in England ein Patent genommen ist. Ein Zügel geht durch die Ringe zweier Federn, welche an jeder Kinnbacke befestigt sind, und drückt, wenn er angezogen wird, zwei am Zaum befestigte Polsterchen so gegen bestimmte Stellen über den Nasenlöchern, daß diese geschlossen werden, dem Pferde den Athem benehmen und es zum Stehen bringen.

* * *

Elastische Formen für Galvanoplastik. Prof. Heeren empfiehlt für Abdrücke mit stark hervorspringenden Theilen, wo Metall- und Gypsformen nicht anzuwenden sind, Formen aus Kautschuk und Guttapercha, theils gemischt, theils rein, theils vulkanisirt, je nach der abzudrückenden Figur. Solche Massen werden bei Fonrobert und Reiman in Berlin gefertigt.

Die Gasmaschine. Die „Neuest. Erfind.“ in Wien bringen eine Beschreibung der Lenoir'schen Maschine von einem Correspondenten, der dieselbe in Paris selbst besichtigt hat. Danach wäre die Zukunft der Maschine als gesichert zu betrachten, indem sie vollkommen zuverlässig arbeitet und allen Anforderungen der Mechanik entspricht. Bei großen Maschinen, die unausgesetzt arbeiten, mag die Ersparniß an Kosten gering sein, bei kleinen aber und solchen, die nicht immer arbeiten, ist sie ganz bedeutend. Die Maschine kann durch jede Gasleitung gespeist, also in jedem Zimmer aufgestellt werden, wo Gas brennt; sowie sie still steht hört auch der Gasverbrauch auf und die Maschine kostet nichts, während Dampf- und Luftmaschinen immer fortheizen müssen. Man wird dann auch da Gasbeleuchtung einführen können, wo es bisher des geringen Verbrauchs wegen unmöglich war, und es wird kaum einen Handwerker geben, der nicht eine solche billige Maschine sich anschafft. Die Productionskosten werden dadurch erheblich vermindert, und nicht allein für die Gewerbe, sondern auch für das Publicum ein großer Gewinn erzielt werden. Weitere Vortheile sind, daß fortan kein Kohlenrauch die Fabriken rußig, kein Wasserdampf die Werkstätten feucht macht. Die hohen Schornsteine verschwinden, die Anlage von Fabriken und Werkstätten wird bedeutend billiger, jede Gefahr vor Explosion verschwindet, das Reinigen der Kessel fällt mit diesem weg und die ganze Arbeit reduzirt sich auf Erneuerung der electrischen Batterie und des kalten Wassers um den Cylinder.

---

Werder. Laut Mittheilung der Werderschen Zollsastava vom 25. Nov. c. ist, da der Moonsund mit Eis sich zu bedecken anfängt, die Verbindung zwischen den Inseln Oesel und Moon eingestellt worden.

---

## Bekanntmachungen.

Vom Rigaschen Gouvernements-Schuldirectorate wird in Folge einer Anordnung der Verwaltung des Dorpatschen Lehrbezirks hierdurch bekannt gemacht, daß die bisher am Schlusse des Schuljahrs üblichen öffentlichen Prüfungen im Gymnasium zu Riga ferner nicht mehr stattfinden werden, dagegen aber den Angehörigen der Schüler, sowie allen Freunden der Jugendbildung der Zutritt zu den Classenprüfungen gestattet ist. Für letztere ist je ein Tag für jede der fünf Classen bestimmt, und werden dieselben am Mittwoch den 7. December mit der untersten Classe beginnen und nach der Reihenfolge der Classen bis zum 12. December täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9 — 1 Uhr Vormittags, im Saale des Gymnasiums abgehalten werden.

---

## Angekommene Fremde.

Den 5. December 1860.

Stadt London. Hr. Rittmeister v. Jacob, Hr. Zöge v. Manteuffel aus Livland; Hr. Kaufmann Falkenberg von Dorpat; Hr. Graf H. Keyserling von Ponewesch.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Rosen, Hr. Baron v. d. Pahlen, Hr. v Liphardt von Dorpat.

Stadt Dünaburg. Hr. Kreisrichter Baron Engelhardt, Hr. Arrendator Cluchen, Hr. Kaufmann Schröders aus Livland; Hr. Kaufmann Kavelmacher von Pernau; Hr. Kaufmann Hartmann von St. Petersburg.

The Kings Arms. Hr. Buchhalter Wanach aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Conducteur Schulz, Hr. v. Aderkas, Hr. v. Sänger, Hr. Revisor Johansen aus Livland; Hr. Registrator Reguth, Hr. Handlungscommis Wechterstein, Hr. Pharmaceut Lütgens, Hr. Hutfabrikant Thiel von Lemsal; Hr. v. Dellwich von Wenden; Hr. Pharmaceut Beitak von Mitau; Hr. Stabsrittmeister v. Mönch von Dünaburg.

Frankfurt a. M. Frau Baronin v. Rönne von Mitau, Hr. Lieut. Jantschewsky von Pleskau; Hr. Rathsherr Lang von Fellin, Hr. Arrendator Bildt aus Livland.

## Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 30. Nov. 1860.

| | |
|---|---|
| pr. 20 Garnitz. | |
| Buchweizengrütze - - - - | 3 50 |
| Hafergrütze - - - - - - - | 4 30 |
| Gerstengrütze - - - - - - | 2 40 60 |
| Erbsen - - - - - - - - - - | 2 60 |
| per 100 Pfund. | |
| Gr. Roggenmehl - - | 2 2 30 |
| Weizenmehl - - - - - - | 4 4 30 |
| Kartoffeln pr. Tschet. - | 1 1 20 |
| Butter pr. Pud - - - - | 7 7 60 |
| Heu „ „ K. - - - | 35 40 |
| Stroh „ „ „ - - - | 25 30 |
| per Faden. | |
| Birken-Brennholz - - | — — |
| Birken- und Ellern- - - | — — |

| | |
|---|---|
| Ellern- - - - per Faden | — |
| Fichten- - - - - - - - - | — |
| Grehnen-Brennholz - - | — |
| Ein Faß Brandwein am Thor: | |
| ½ Brand - | 13 |
| ⅔ Brand - | 15 — |
| per Berkowez von 10 Pud. | |
| Reinhanf - - - - - - - - - | 27³/₇ |
| Ausschußhanf - - - - - - | — 26²/₇ |
| Paßhanf - - - - - - - - - | — 26 |
| „ schwarzer - - - - | — — |
| Tors - - - - - - - - - - - | — — |
| Drujaner Reinhanf - - | — — |
| „ Paßhanf - - | — |
| „ Tors - - - - | — — |

| | |
|---|---|
| per Berkowez von 10 Pud. | |
| Flachs, Kron- - - - - - - | 47 |
| „ Wrack- - - - - - | 43 — |
| Hofs-Dreiband - - - - - | 43 — |
| Livländ. „ - - - - - | 39 — |
| Flachshede - - - - - - - | — — |
| Lichttalg, gelber - - - - | — — |
| „ weißer - - - - | — — |
| Seifentalg - - - - - - - - | — |
| Talglichte per Pud - - | 6 — |
| per Berkowez von 10 Pud. | |
| Seife - - - - - - - - - - - | 38 — |
| Hanföl - - - - - - - - - - | — — |
| Leinöl - - - - - - - - - - | 34 — |
| Wachs per Pud - - - - | 15½ 16 |

| | |
|---|---|
| per Berkowez von 10 Pud | |
| Stangeneisen - - - - - | 18 21 |
| Neshinscher Taback - - | — — |
| Bettfedern - - - - - - - | 60 115 |
| Knochen - - - - - - - - | — — |
| Pottasche, blaue - - - | — — |
| „ weiße - - - | — |
| Säeleinsaat per Tonne | 11½ 13 |
| Thurmsaat per Tschet. - | 10 — |
| Schlagsaat 112 ℔ - | — — |
| Hanfsaat 108 ℔ - - - | — |
| Weizen à 16 Tscht. - | — — |
| Gerste à 16 „ - | — — |
| Roggen à 15 „ - | 96½ |
| Hafer à 20 Garz. - | 1 20 30 |

## Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

### Wechsel- und Geld-Course.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Monate | — | — | Cs. H. C. | per 1 Rbl. S. |
| Antwerpen | 3 Monate | — | — | Cs. H. C. | |
| dito | 3 Monate | — | — | Centimes | |
| Hamburg | 3 Monate | — | 31⁹/₁₆ | S. H. Bo. | |
| London | 3 Monate | — | 35¾ | Pence St. | |
| Paris | 3 Monate | — | 375½ | Cent. | |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 28. | 29. | 30. | Verkauf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 pCt. Inscriptionen pCt. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Russ.-Engl. Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4½ do. dito dito dito pCt. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl. | „ | „ | „ | 101½ | „ |
| 5 pCt. dito 3. & 4. do. | „ | „ | „ | 98½ | „ |
| 5 pCt. dito 5te Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 pCt. dito 6te do. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. dito Hope & Co. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. dito Stieglitz & Co. | „ | „ | „ | 88 | 87½ |
| 5 pCt. Reichs Bank-Billete | „ | 99¾ | „ | „ | „ |
| 5 pCt. Hafenbau-Obligat. | „ | 91¼ | „ | „ | „ |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 28. | 29. | 30. | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| Livl. Pfandbriefe, kündbare | „ | „ | „ | 99½ | „ |
| Livl. Pfandbriefe, Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Livl. Rentenbriefe . . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Kurl. Pfandbriefe, kündb. | „ | „ | „ | „ | „ |
| Kurl. dito Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Ehst. dito kündbare | „ | „ | „ | „ | „ |
| Ehst. dito Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. Poln. Schatz-Oblig. | „ | „ | „ | „ | „ |
| Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| Bankbillete - - - - - - - - | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig. | „ | „ | „ | „ | „ |
| **Actien-Preise.** | | | | | |
| Eisenbahn-Actien-Prämie pr. Actie v. Rbl. 125: | „ | „ | „ | „ | „ |
| Gr. Russ. Bahn, volle Ein- | | „ | „ | „ | „ |
| zahlung Rbl. - - - - | „ | „ | „ | „ | „ |
| Gr. Rss. Bahn, v. E Rb. 37½ | „ | „ | „ | „ | „ |
| Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25 | | „ | „ | „ | „ |
| dito dito dito Rbl. 50 | „ | „ | „ | „ | „ |

Der Druck wird gestattet. Riga den 5. December 1860. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ ... ыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Fretags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 139. Понедѣльникъ, 5. Декабря — Montag, 5. December 1860.

## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

### Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Gemäß § 24 des am 7. März d. J. emanirten Schragens für die Gewerkmeister in Riga sind alle Diejenigen, welche hier am Orte ein Handwerk, zünftiges sowol als freies, für eigene Rechnung betreiben wollen, verpflichtet, nicht nur wenn sie ihre Gewerbthätigkeit beginnen, sondern auch ferner alljährlich in der Frist vom 1. November bis zum 15. December sich mit der erforderlichen Meldung beim Rigaschen Amtsgerichte persönlich einzustellen, wonächst dieselben zum Beweise, daß sie diese Vorschrift erfüllt haben, vom Amtsgerichte Bescheinigungen oder Atteste zur ungehinderten Ausübung ihres Gewerbes erhalten, mit denen sie sich in vorkommenden Fällen zu legitimiren haben.

Da ungeachtet der unterm 30. September d. J. sub Nr. 7099 erlassenen Bekanntmachung die obige vom 1. November d. J. ab zur Geltung gebrachte Vorschrift bisher nur von einer geringen Zahl von Gewerbtreibenden erfüllt worden, so wird dieselbe vom Rathe dieser Stadt hiermit wiederholt den Gewerbtreibenden in Erinnerung gebracht, mit dem Hinzufügen, daß die Contravenienten sich der gesetzlichen Beahndung auf Grund des § 298 des Strafgesetzbuches zu gewärtigen haben. Nr. 8903.

Riga-Rathhaus, den 1. December 1860. 2

Согласно § 24 изданнаго 7. Марта сего года шрага для ремесленныхъ мастеровъ въ Ригѣ, всѣ тѣ, кои желаютъ производить здѣсь въ Ригѣ на собственный счетъ ремесло, цеховое или вольное, обязаны не только при начатіи своей ремесленной дѣятельности, но и въ послѣдствіи времени, ежегодно отъ 1. Ноября по 15. Декабря, лично являться въ Рижскій Цеховой Судъ съ надлежащимъ объявленіемъ, и затѣмъ, въ доказательство исполненія ими сего постановленія, получаютъ отъ Цеховаго Суда удостовѣренія или свидѣтельства для безпрепятственнаго производства ихъ ремесла, коими въ могущихъ врѣлэтиться случаяхъ имѣютъ доказывать свое званіе.

Но какъ, не смотря на публикацію отъ 30. Сентября с. г. за № 7099, вышеозначенное постановленіе, получившее силу съ 1. Ноября с. г., по сіе время исполнено только не большимъ числомъ ремесленниковъ, то Рижскій Магистратъ вторично напоминаетъ объ ономъ ремесленникамъ, присовокупляя, что виновные въ неисполненіи сего правила будутъ подвергаемы законному взысканію на основаніи 298 ст. Уложенія о Наказаніяхъ.

Рига въ Ратгаузѣ, 1. Декабря 1860 г.

№ 8903. 2

* * *

Von der Administration der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt wird desmittelst zur Kenntniß der Hausbesitzer der Petersburgschen und Moskauschen Vorstadt gebracht, daß dem Einkassirer Winter ein Packen Quittungen über zu berichtigende Immobilien-Erleuchtungs-Abgaben verloren gegangen ist, und wird demnach den Hausbesitzern der Petersburgschen und Moskauschen Vorstadt, zur Verhütung des Mißbrauchs der verlornen Quittungen, desmittelst anempfohlen, keinem andern außer dem Einkassirer Winter die Erleuchtungs-Abgaben gegen die bezügliche Quittung zu bezahlen. Nr. 11.

Riga am 18. November 1860. 1

Администраціею заведенія для охраненія отъ пожара и для освѣщенія Рижскихъ Форштатовъ симъ объявляется къ

свѣдѣнію домовладѣльцевъ С. Петербургскаго и Московскаго форштатовъ, что у кассира Винтера затерялось количество росписокъ въ имѣющихъ быть внесенными сборахъ за освѣщеніе домовъ; а потому во избѣжаніе могущаго встрѣтиться злоупотребленія съ этими росписками симъ предваряютъ домовладѣльцевъ С. Петербургскаго и Московскаго форштатовъ, чтобъ они не уплатили никому другому слѣдующихъ за освѣщеніе сбора, кромѣ только назначенному кассиру Винтеру подъ его росписки.

Рига, 18. Ноября 1860 г. № 11. 1

* * *

Demnach in Gemäßheit Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 29. April c., Nr. 69, die zum Bürgeroklad der Livländischen Landgüter und Pastorate verzeichneten Personen ihre Anschreibung entweder zu einer Bauergemeinde oder zu einer städtischen Gemeinde bis zum 29. Januar 1861 zu bewerkstelligen haben, nach Ablauf dieser Frist aber mit Denjenigen, die solches unterlassen haben, wie mit Landstreichern verfahren werden soll, — als werden nachstehende, zum Bürgeroklad der namhaft gemachten Besitzlichkeiten des III. Pernauschen Kirchspielsgerichts-Bezirks verzeichneten Personen und zwar die

I. zum Bürger-Oklad des im Hallistschen Kirchspiele belegenen Gutes Pennekülll angeschriebenen

1) Georg Alexander Dorbek,

2) dessen Frau Eleonore Johanna geb. Wächterstern,

3) dessen Sohn Robert Carl,

4) dessen Tochter Emma Auguste Sophie,

5) dessen Tochter Olga Marie Jacobine,

laut Bericht des Gutes Penneküll mit Pässen versehen in Dorpat wohnhaft,

6) die Tochter des verstorbenen Friedrich Johannn Dorbeck, Namens Caroline Natalie und

7) Louise Dorothea, Schwestern Dorbeck,

laut Bericht des Gutes Penneküll ohne Legitimation an demselben unbekannten Orten abwesend;

II. zum Bürgeroklad des Pastorats Saara angeschriebenen:

8) Eduard Dimse, welcher laut Bericht des Pastorats Saara sich bis Ende März d. J. verpaßt, an unbekanntem Orte aufhält,

9) dessen abgeschiedene Frau Caroline Anna Amalie Dorbeck geb. Floch,

10) deren uneheliche Tochter Christine Wilhelmine (in der Revisionsliste mit dem Familiennamen Friedrichsohn verzeichnet),

welche laut Bericht des Pastorats Saara sich unverpaßt an unbekannten Orten aufhalten;

III. zum Bürgeroklad des im Saaraschen Kirchspiele belegenen Gutes Saarahof angeschriebenen:

11) Gustav Aerfeldt,

12) dessen Frau Emmeline geb. Huhn,

welche laut Bericht des Gutes Saarahof unverpaßt an unbekanntem Orte weilen —

hierdurch angewiesen, die Bereitwilligkeit derjenigen Stadt- oder Landgemeinde, bei welcher sie angeschrieben zu werden wünschen, durch gleichzeitig vorzustellende Einwilligungsscheine derselben bis zum 2. Januar 1861 beim 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte zu Groß-Köppo zu verweisen.

Die Autoritäten und Behörden aber, in deren Jurisdictionsbezirke die vorstehend namhaft gemachten Personen sich aufhalten, werden hierdurch ersucht, denselben diese Publication zur Kenntniß zu bringen, und darüber, daß und wann dieses geschehen, baldmögliche Mittheilung hierher gelangen lassen zu wollen. Nr. 1372.

Groß-Köppo, im 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte, am 28. October 1860. 3

* * *

Da bei dem Wendenschen Landgerichte die beiden Aemter eines Archivars und eines Canzellisten ehestens erledigt werden; so wird solches hierdurch bei der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche diese Anstellungen zu erhalten wünschen, sich mit den erforderlichen Beweisen über ihre Anstellungsfähigkeit oder ihres bisherigen Dienstes, sich des baldigsten hieselbst melden mögen. Nr. 1050. 3

Wenden, den 25. November 1860.

## Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem zur Unnipichtschen Bauergemeinde gehörigen Eigenthümer des im Dörptschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Unnipicht gehört habenden Grundstückes Werrewe, Andres Kangro, und dem zur Unnipichtschen Gemeinde gehörigen Käufer Andres Kurrikoff hieselbst nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß besagter Andres Kangro sein ihm erb- und eigenthümlich zugesprochenes Grundstück Werrewe, groß 38 Thlr. 8 Groschen, an den gedachten Andres Kurrikoff für die Summe von 5200 Rbl. verkauft hat und gedachter Kaufschilling laut Contract dergestalt vom Käufer berichtigt worden ist, daß er

a) das auf das besagte Grundstück sammt Appertinentien ingrossirte Pfandbriefdarlehn im Betrage von neunhundert fünf und vierzig Rbl. S. 945 Rbl.
als eigene Schuld übernommen und hinsichtlich dieser Schuld den Verkäufer gänzlich ex nexu gesetzt
b) bei Unterschrift des Contracts baar zahlt 575 Rbl.
c) nach Ablauf des Proclams zahlt 625 Rbl.
d) den Rest des Kaufschillings von 3055 Rbl.
Summa 5200 Rbl.
durch jährliche Abzahlungen von wenigstens 300 Rbl. S. berichtigt, — als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an das genannte Grundstück Werrewe cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate d. i. bis zum 1. Januar 1861 solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien dem Käufer Andres Kurrikoff erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Dorpat am 7. November 1860. 2
Nr. 1376.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Herrn P. A. von Sivers nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn P. A. von Sievers eigenthümlich gehörigen Gute Rappin mit Woebs das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige, vom Dorfe Köndo sub Nr. 99 abgetheilte Listako-Grundstück nebst drei streugelegenen Heuschlägen von welchen eines Pranzniet, die beiden andern Kalsasoo genannt, groß 12 Thlr. 3 Groschen, auf den Johann Heidson für den Preis von 1200 Rbl. S. sowie das gleichfalls vom Dorfe Köndo sub Nr. 100 abgetheilte Raudseppa-Grundstück nebst drei dazugehörigen Streu-Heuschlägen davon eins Pranzniet, die beiden andern Kalsasoo genannt, groß 12 Thlr. 37 Groschen, auf den Hans Pedosk für den Preis 1200 R. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Rappin mit Woebs lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwaigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung, genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden werden.

Dorpat am 3. November 1860. 1
Nr. 1336.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der hiesige Kaufmann 3. Gilde Alexander Iwanow Jefimow hierselbst ab intestato verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 8. December 1861 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber; gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angehet zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 27. October 1860. 1
Nr. 1195.

## Torge.

Von Einem Kaiserlichen 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht,

daß der zum Nachlasse des verstorbenen Carl August Reitel und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Reitel geb. Michelson gehörige, vom Gute Techelfer abgelöste Erbgrundplatz sammt dem auf demselben belegenen hölzernen Wohnhause nebst Appertinentien, auf Antrag der Bevollmächtigten der sich rechtzeitig gemeldet habenden Erbprätendenten, öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. Januar 1861 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr in dem im vorbemeldeten Reitelschen Hause befindlichen Sitzungszimmer dieses Kaiserlichen 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichts einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlages weitere Verfügung abzuwarten.

Die Verkaufsbedingungen, sowie die Pläne und Charten des Hauses und Grundplatzes sind täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Locale der Behörde einzusehen.

Dorpat im 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichte am 24. October 1860. Nr. 1622. 2

## Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß auf Anordnung höherer Obrigkeit am 12. December d. J. um 11 Uhr Vormittags bei der Häringswraake 278 Tonnen zur Speise untauglicher Häringe, die als Düngungsmittel gebraucht werden können, öffentlich versteigert werden sollen, wobei die resp. Käufer die Verpflichtung haben die von ihnen erstandenen Häringe sogleich, für ihre eigene Rechnung, in Gegenwart eines Zoll- und eines Polizei-Beamten mit der gesetzlichen Quantität ungelöschten Kalkes zu vermischen, diese Häringe werden ihnen jedoch nicht früher als nach Ablauf zweier Tage nach erfolgter Mischung ausgeliefert.

Riga, den 3. December 1860. 3

Рижская Таможня симъ объявляетъ что въ слѣдствіе постановленія Высшаго Начальства будутъ продаваться у сельдянаго брака 12. Декабря въ 11 часовъ до полудня съ публичнаго торга находящіяся тамъ 278 бочекъ негодныхъ въ пищу сельдей, для удобренія земли. Покупатели обязаны смѣшать купленные ими сельди на свой счетъ въ присутствіе Таможеннаго и Полицейскаго чиновниковъ немедленно съ закономъ установленнымъ количествомъ негашеной или ѣдкой извести и за тѣмъ будутъ выпущены имъ эти сельди лишь по прошествіи 2 сутокъ со времени смѣшенія ихъ а известью. Рига, 3. Декабря 1860 г.

* * *

Die angekündigte Auction eines Hauses, St. Petersburger Vorstadt, Fuhrmannsstraße Nr. 5, wird Donnerstag, den 8. December 1860 stattfinden nicht. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Am 12. December d. J. sollen vor der Windauschen Hauptmannsbehörde cr. 5500 Stangen finnländisches Eisen aus der Ladung des Schiffes „Sigrid“, sowie die in gutem Stande geborgene Takellage dieses Schiffes nebst dem Wrack desselben am Strandungsorte in der Nähe von Domesnees öffentlich versteigert werden. Nähere Auskunft ertheilen Westberg & Co. 1

---

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des verabschiedeten Unteroffiziers Wladimir Victorow Kurotschkin vom 8. November 1860, Nr. 611.

---

## Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Grigori Grigorjew Dechtärow, Joseph Mellenberg, Johann Karl Kewitsch, Heinrich Artol, Andrei Andrejew Sawwin, Alexander Filandtjew Krasnikow, August Ludwig Siehl, Agnese Freymann, Peter Magnus Eduard Dreyer, Franz Jacob Hennert, Falck Abramowitsch Disson, Emanuel Michael Schnabowitz, Leib Bereliowitsch Schneider, Jakob Wilhelm Krasting, Johann Staub, Hirsch Leiserow Rapoport, Fedor Iwanow Tarassow, Wittwe Gottliebe Lansky,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.